



Hauptversammlung der Zalando SE am 2. Juni 2015 in Berlin

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden geben wir Ihnen Informationen zum Online-Aktionärsservice, zu den Möglichkeiten der Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, der Stimmabgabe per Briefwahl sowie ein paar weitere Hinweise. Bitte beachten Sie zusätzlich die in der Einberufung enthaltenen Hinweise.

I. Online-Aktionärsservice

Die Gesellschaft bietet für Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung angemeldet haben, die Möglichkeit eines Online-Aktionärsservices. Die Nutzung dieses Services steht ab dem 12. Mai 2015 („Record-Date“) bis zum Ablauf des 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) zur Verfügung. Den entsprechenden Link zum Online-Aktionärsservice finden Sie auf der Internetseite unter <https://corporate.zalando.de/de/hauptversammlung>. Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten die zur Hauptversammlung angemeldeten Aktionäre hierfür Zugangsdaten. Falls Aktionäre mehrere Eintrittskarten erhalten haben, ist zu beachten, dass sie auch für alle diese Eintrittskarten Zugangsdaten für das Onlinesystem erhalten werden.

Mit diesen Daten können die Aktionäre über den Online-Aktionärsservice bis zum Ablauf des 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) einen Dritten bevollmächtigen oder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen bzw. die Bevollmächtigungen widerrufen oder ändern oder die erteilten Weisungen widerrufen oder ändern. Ebenfalls können die Aktionäre über den Online-Aktionärsservice bis zum Ablauf des 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) ihre Stimme, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, per Briefwahl abgeben und, soweit zuvor im Onlineservice für Aktionäre abgegeben, per Briefwahl abgegebene Stimmen widerrufen oder ändern. Nach Anmeldung im Online-Aktionärsservice erhalten Sie für die jeweiligen Möglichkeiten genauere Erläuterungen.

Bitte beachten Sie, dass über den Online-Aktionärsservices keine Wortmeldungen, Fragen, Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären für die Hauptversammlung entgegengenommen bzw. vorgebracht und keine Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse erklärt werden können.

II. Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst oder vertreten durch einen Dritten an der Hauptversammlung teilnehmen und Ihre Stimmen auch nicht per Briefwahl abgeben möchten, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte in der ordentlichen Hauptversammlung entsprechend Ihren

Weisungen durch von der Gesellschaft zu diesem Zweck benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.de/de/hauptversammlung> zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen.

Bitte beachten Sie, dass zu jedem Beschlussgegenstand jeweils nur eine Weisung erteilt werden darf. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrücklichen Weisungen erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Im Vorfeld der Hauptversammlung ist die Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter mittels des Vollmachts- und Weisungsformulars möglich, das die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.de/de/hauptversammlung> zum Download bereit.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und die Erteilung von Weisungen an sie bereits im Vorfeld der Hauptversammlung müssen aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) zugehen. Die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Zalando SE
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 21027 289
vollmacht@zalando.de

Rechtzeitig so eingegangene Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können im Vorfeld der Hauptversammlung auf diesen Wegen eingehend bis zum 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) auch widerrufen oder geändert werden. Sie finden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.de/de/hauptversammlung> ein Formular, das Sie für den Widerruf verwenden können. Sofern Sie eine bereits erteilte Vollmacht und Weisung ändern wollen, widerrufen Sie die bereits erteilte Vollmacht und Weisung und erteilen danach mittels des Vollmachts- und Weisungsformulars eine neue Vollmacht und Weisungen an die von Stimmrechtsvertreter.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können bis zum Ablauf des 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) auch elektronisch über den Online-Aktionärsservice der Gesellschaft erteilt, geändert oder widerrufen werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die unter I. erteilten Hinweise.

Am Tag der Hauptversammlung können die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, sowie deren Änderung oder Widerruf in Textform

auch an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung erfolgen. Diese Möglichkeit steht den Aktionären unabhängig davon offen, ob sie anschließend die Hauptversammlung verlassen oder weiter an ihr teilnehmen wollen.

IV. Stimmabgabe per Briefwahl

Wenn Sie nicht selbst oder vertreten durch einen Dritten oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte in der ordentlichen Hauptversammlung durch Stimmabgabe per Briefwahl auszuüben.

Für die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl stehen der Online-Aktionärsservice oder das zusammen mit der Eintrittskarte versandte Briefwahlformular zur Verfügung. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.de/de/hauptversammlung> zum Download bereit.

Wird bei der Briefwahl zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche oder eindeutige Stimme abgegeben, so wird dies für diesen Tagesordnungspunkt als Enthaltung gewertet. Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist auf die Abstimmung über Beschlussvorschläge (einschließlich etwaiger Anpassungen) von Vorstand und Aufsichtsrat und auf mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG bekannt gemachte Beschlussvorschläge von Aktionären beschränkt.

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.de/de/hauptversammlung> zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Ihr Stimmrecht ausüben.

Bitte beachten Sie, dass jedem Beschlussgegenstand darf jeweils nur eine Stimmabgabe erteilt werden. Sofern Sie keine eindeutige Stimmabgabe per Briefwahl vornehmen, können die Stimmen nicht als gültig berücksichtigt werden.

Die mittels des Briefwahlformulars vorgenommene Stimmabgabe muss bis spätestens zum 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift eingegangen sein:

Zalando SE
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 21027 289
briefwahl@zalando.de

Rechtzeitig so eingegangene Briefwahlstimmen können im Vorfeld der Hauptversammlung, eingehend bis zum 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) auf diesen Wegen auch widerrufen oder geändert werden. Sie finden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.de/de/hauptversammlung> ein Formular, das Sie für den Widerruf verwenden können. Sofern Sie bereit abgegebene Briefwahlstimmen ändern wollen, widerrufen Sie zunächst die Briefwahl und stimmen danach mittels des Briefwahlformulars erneut im Wege der Briefwahl ab.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl ist auch über den Online-Aktionärsservice bis zum Ablauf des 1. Juni 2015 (24:00 Uhr) möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf

oder eine Änderung der über den Online-Aktionärsservice erfolgten Stimmabgabe möglich. Bitte beachten Sie hierzu auch die unter I. erteilten Hinweise.

Auch Bevollmächtigte können sich der Briefwahl bedienen. Die Regelungen zu Erteilung, Widerruf und Nachweis der Vollmacht bleiben unberührt.

Nimmt ein Aktionär oder ein von ihm bevollmächtigter Dritter an der Hauptversammlung persönlich teil, wird eine zuvor vorgenommene Stimmabgabe durch Briefwahl gegenstandslos.

V. Weitere Hinweise

Erhalten die Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand – jeweils fristgemäß – sowohl mittels des Vollmachts- und Weisungsformulars als auch über den Online-Aktionärsservice Vollmacht und Weisung, wird unabhängig von den Eingangsdaten ausschließlich die mittels Vollmachts- und Weisungsformular erteilte Stimmabgabe als verbindlich angesehen. Eine mittels Vollmachts- und Weisungsformular erteilte Vollmacht und Weisung kann auch nicht über den Online-Aktionärsservice widerrufen oder geändert werden.

Soweit neben Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch Briefwahlstimmen vorliegen, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig angesehen; die Stimmrechtsvertreter werden insoweit von einer ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten.

Wird das Stimmrecht durch Briefwahl für ein und denselben Aktienbestand – jeweils fristgemäß – sowohl mittels des Briefwahlformulars als auch über den Online-Aktionärsservice ausgeübt, wird unabhängig von den Eingangsdaten ausschließlich die mittels Briefwahlformular erteilte Stimmabgabe als verbindlich angesehen. Eine mittels Briefwahlformular erteilte Stimmabgabe kann auch nicht über den Online-Aktionärsservice widerrufen oder geändert werden.